

## TOP 11.6.1

berichtigte Anlage zu VO/0931/05

Die textlichen Änderungen sind markiert.

Im Anlageplan 2 wurde die Abgrenzung zu Punkt I) „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ berichtigt.



**Stadt Wuppertal**

Der Oberbürgermeister

Ressort

Stadtentwicklung und Stadtplanung

Rathaus-Neubau, Große Flurstr. 10,  
42269 Wuppertal

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 62  
z.H.Herrn Keller

Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

Es informiert Sie Herr Ostermann

Telefon (0202) 563 - 6285

Fax (0202) 563 - 8493

E-Mail dirk.ostermann@stadt.wuppertal.de

Zimmer 307

Sprechzeiten Mo - Do 08.30 - 15.00 Uhr,

(nach Vereinbarung) Fr 08.30 - 13.00 Uhr

Zeichen 101.13

Datum .09.2005

### Antrag auf Änderung des Regionalplanes (GEP 99) der Bezirksregierung Düsseldorf im Bereich der Stadt Wuppertal / Schöller-Dornap

Sehr geehrter Herr Keller,

auf Grundlage der Besprechung vom 06.03.03 und der Ortsbesichtigung am 04.07.2005 mit Vertretern Ihres Hauses beantragt die Stadt Wuppertal in Abstimmung mit dem Kreis Mettmann sowie den Firmen Oetelshofen / Iseke und Rheinkalk folgende Änderungen des Regionalplanes:

#### 1. Darstellung der Verlängerung der Regiobahn (S28) von Mettmann-Stadtwald über Wuppertal-Hahnenfurth / Dornap mit Ausschleifungen im Bereich Dornap an die Trasse der S9 in Richtung Wuppertal-Vohwinkel (Regiobahn) und in Richtung Wülfrath/ Velbert (Niederbergbahn) als Einzelprojekte des Gesamtsystems Circle-Line.

Darstellung der sog. Nordvariante mit Darstellung Abzweig Wuppertal-Vohwinkel und Wülfrath an die S9, Verschiebung des vormals geplanten Haltepunktes (HP) Hahnenfurth-Dornap nach Osten, nunmehr HP Hahnenfurth-Düssel

Streichung der Südvariante von dem Abzweig der Nordvariante bis zum Kreuzungsbauwerk Einschleifung S-Bahnstrecke Wuppertal – Essen (S9) / Ladebühne (Darstellung GEP 99)

#### 2. Planungen im Abbaugelände der Fa. Rheinkalk

##### a) Änderung Aufschüttungen

- 2.1 Verkleinerung der planfestgestellten Halde Hahnenfurth (ca. 1 Mill.cbm) im südöstlichen Bereich durch Einschleifen der Bahntrasse nördlich der B7 Düsseldorfer Strasse.  
Darstellung als Bereich für den Schutz der Natur für die verkleinerte Deponiefläche und Streichung Wald im Bereich des Haldenplateaus und der südexponierten Hänge zur Konzeption Offenlandbiotop. Erweiterung der Bereichsabgrenzung um das im Landschaftsplan Nord festgesetzte Naturschutzgebiet Düssel.

neue Darstellung: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

dafür Ersatzraum/ Umlagerung

2.2 geplante Deponie Hanielsfeld (neu) für ca.1,7 Mill. cbm sowie Darstellung regionaler Grünzug

Wegfall der Darstellung Schutz der Natur

FNP Änderung Abgrabung in Aufschüttung

### **b) Zeichnerische Änderungen im Bereich der Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze**

Grube Hahnenfurth

Anstatt der Darstellung Wald in den Randbereichen

Änderung allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

Grube Voßbeck

Streichung der Waldbereiche im Bereich der südexponierten Grubenrandbereiche

Änderung in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich

Klärteich Schickenberg

Darstellung in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich und damit

Wegfall der Darstellung Schutz der Natur und in den Randbereichen Wald

Streichen der geplanten Halde Buntenbeck-Süd (im FNP 2005 bereits nicht dargestellt)

### **c) Änderung eines zweckgebundenen GIBs**

Streichung des GIB Ladebühne und Darstellung als allgemeiner Freiraum

## **3. Abbaugelände der Firma Oetelshofen/ Iseke**

### **a) Änderung Aufschüttungen**

Geplante Halde Schöller zwischen Ortsteil Schöller und Abgrabung,  
Erweiterung der Halde Osterholz (Halde Holthäuser Heide)

Darstellung Wald außer südexponierter Lage (Offenlandbiotop) in allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich

Änderung der Darstellung der bestehenden Halde Osterholz in Bereich Schutz der Natur (Auslaufen der Deponiegenehmigung),

### **b) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze**

Grube Osterholz,

Darstellung allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich anstelle der Walddarstellung in den Randbereichen

Die zeichnerischen Darstellungen der beantragten Änderungen des Regionalplanes sind beiliegend auf der Kartengrundlage eingetragen. Der Anlage 1 entnehmen Sie bitte die bisherige Darstellung, in der Anlage 2 sind die Änderungen dargestellt. Die Buchstaben in der Anlage 2 mit den Bezeichnungen der einzelnen Halden/ Abgrabungen sind als Ordnungshilfe für die entsprechenden Textaussagen in der Raum-Verträglichkeits-Studie (RVS) anzusehen.

## **Begründung:**

Grundlage dieses Antrages sind die 22. und 27. GEP-Änderung.

Die 22. Änderung (Erarbeitungsbeschluss August 2002) bezog sich auf die Nachfolgenutzungen der Flächen zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze der Städte Wuppertal, Mettmann, Haan und Wülfrath.

Für die vier Kalksteinabbaugruben in Wuppertal wurde in Kombination mit Gewässer teilweise Wald in den Randbereichen der Gruben dargestellt. Damit entfiel die flächendeckende Darstellung Wald.

27. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Düsseldorf (Genehmigt 27.01.2005):

Mit dieser Änderung wurden die regionalplanerischen Voraussetzungen für die von Rheinkalk gewünschte Abbauplanung im Bereich der Grube Hahnenfurth geschaffen. Vorgegangen war die Verlegung der B7 Düsseldorfer Straße nach Norden an den Rand der Halde Hahnenfurth. Die vorherige Darstellung GIB (Gewerbe- und Industrie Ansiedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen) wurde aufgegeben (ehem. Brennöfen Ladebühne) zugunsten des Abbau oberflächennaher Bodenschätze. Diese Änderungen sind Bestandteil des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal vom 17.01.2005, die Abgrabungen sind in Teilen vollzogen.

### Beabsichtigte Änderung des Regionalplanes

Die Änderung des Regionalplanes wird zum einen durch den beabsichtigten Bau der Regiobahn S28 Düsseldorf mit Anschluss Wuppertal/ Vohwinkel ausgelöst. Dies verursacht an der planfestgestellten Halde Hahnenfurth eine Reduzierung des Deponiekörpers durch den geplanten Trassenverlauf der Regiobahn. Als Ersatzstandort für dieses Volumen wird die bestehende Grube Hanielsfeld ( Östlich der S8/ südlich der Düsseldorfer Str.) vorgeschlagen.

Ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren ist in Vorbereitung und wird parallel zur Änderung des Regionalplanes betrieben.

### Beurteilung der Alternativen der Nord bzw. Südeinschleifung

Ausschlaggebend für die Entscheidung für die Nordtangente waren betriebsbedingte Gründe des Kalkabbaus. Damit wurde erreicht, dass die Bahnlinie an den nördlichen Rand des Abbaugbietes verlegt wurde und somit eine Störung des Bahnbetriebs durch Sprengungen und der damit verbundenen Erschütterungen ausgeschlossen wurde. (siehe hierzu weitere Erläuterungen in der Anlage: Raum Verträglichkeitsstudie –RVS-)

Weitere zeichnerische Darstellungen werden in den Bereichen des Kalksteinabbaus (Aufschüttungen und Abgrabungen) geändert:

Für die Firma Rheinkalk ergeben sich die Änderungen durch den Bau der Regiobahn (Nordtangente) und zwar lediglich für die Halden Hahnenfurth und Hanielsfeld. Ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren ist in Vorbereitung. Für die übrigen Gruben / Halden erfolgen lediglich Änderungen in der Darstellung.

Für die Firma Oetelhofen wird die Darstellung des Abgrabungsbereichs nicht geändert.

Dagegen ist das Volumen der Deponie Osterholz nahezu ausgeschöpft und muss nach Osten erweitert werden (Halde Holthäuser Heide) Zum anderen ist die Erweiterung notwendig, um wegen der heranrückenden Abbautätigkeit der Firma zur Wohnbebauung Holthäuser Heide hin aus immissionsrechtlichen Gründen eine Abschirmfunktion zu übernehmen.

Alternativen entfallen wegen der Betriebsabläufe und älterer Genehmigungen sowie bereits erfolgter Abgrabungen.

Das gleiche gilt für die geplante Aufschüttung gegenüber dem Ortsteil Schöller.

Für beide Änderungen werden nachgelagert Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

### GIB Ladebühne

Aufgrund der 1996 planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen und der Ziele des Herrichtungsplans wird ein überwiegender Teil dieses Bereichs nicht mehr als Betriebsgelände zur Verfügung stehen. Die

verbleibenden Restflächen für die Brecheranlage und die westlich und östlich der Bahnlinie gelegenen Betriebsflächen sind aufgrund ihrer Kleinteiligkeit nicht regionalplanrelevant. Eine Sicherung dieser Betriebsteile erfolgt über die rechtswirksamen Darstellungen im Flächennutzungsplan und die Bestimmungen im Planfeststellungsbeschluss.

Der Regionalplan in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan muss geändert werden, damit der Landschaftsplan Nord für den Bereich des Kalksteinabbaugebietes zum Abschluss gebracht werden kann. In der Genehmigung des Landschaftsplanes wurde das Kalksteinabbaugebiet ausgeklammert. Im einzelnen sind das:

#### Halde Hahnenfurth

Da die Aufschüttungen nach der notwendigen Umgestaltung für den Bau der Regiobahn kurzfristig abgeschlossen werden, soll hier Bereich Schutz der Natur dargestellt werden, ohne dass es hier zu Eingriffen in die Produktionsabläufe kommt. Ergänzt wird der Bereich um das im Landschaftsplan Nord festgesetzte Naturschutzgebiet Düssel.

An anderer Stelle sollen Bereiche zum Schutz der Natur zurückgenommen werden, und zwar für die Grube Hanielsfeld (neuer Haldenstandort) und im Bereich des Klärteichs Schickenberg, da dort keine Schutzwürdigkeit gegeben ist.

Für die angrenzenden Halden Schickenberg und Voßbeck, die auch nicht in Betrieb sind, bleiben die Darstellungen Schutz der Natur erhalten und bilden zusammen mit der westlich angrenzenden Halde Hahnenfurth einen Biotopverbund mit einer einzigartigen Vielfalt trockenwarmer Standorte.

Die entsprechenden Verbote und Gebote zur Umsetzung werden inhaltlich im Landschaftsplan Nord geregelt

Weitere zeichnerische Änderungen, die für die Landschaftsplanung von Bedeutung wären, sind nicht erkennbar.

Der Regionalplan in seiner Funktion als forstlicher Rahmenplan sieht folgende Änderungen vor:

Nach Beendigung der Abbautätigkeit und der damit verbundenen Sümpfungen –die Dauer der Abbautätigkeit ist nicht absehbar- werden sich die vier Gruben als Wasserflächen entwickeln. Lediglich in den Randbereichen der Gruben ist im Regionalplan noch Wald dargestellt. Diese Darstellung sollte ersetzt werden durch eine Änderung in allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, damit Offenlandbiotope entwickelt werden können. Dies trifft auch für die Waldflächen der Halden zu. .

#### Geplante Deponie Buntenbeck Süd

Die im GEP dargestellte südliche Erweiterung der Halde Buntenbeck kann entfallen. Die Verfügbarkeit ist für die Fa. Rheinkalk nicht gegeben (Privatbesitz) und war für die städtische Abfallentsorgung (Bodenaushub) vorgesehen. In den 90 iger Jahren wurde diese Deponie als theoretischer Ersatzstandort für den Standort der geplanten Deponie Solingen-Piepersberg diskutiert.

Im FNP 2005 ist diese Deponie nicht mehr dargestellt und als landwirtschaftliche Nutzfläche festgesetzt.

Mit freundlichem Gruß

i.V.

Bayer

#### Anlagen

1. derzeitige Darstellung des Regionalplanes
2. Darstellung der beantragten Änderung des Regionalplanes

Abb. 1

# Regionalplan-Änderung Regiobahn und Bereich Kalksteinabbaugebiet Dornap

bisherige Darstellung mit Bezeichnungen:

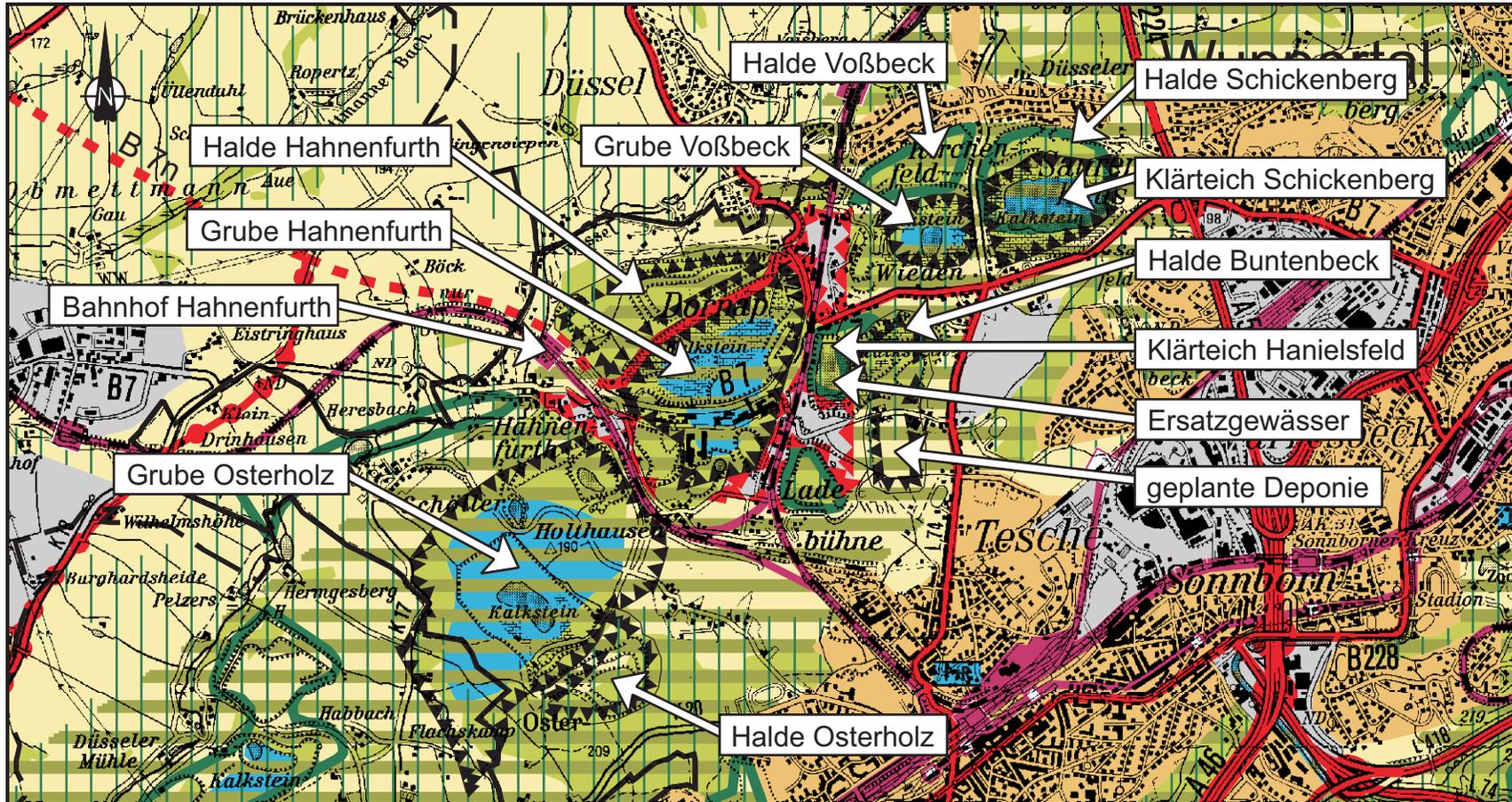
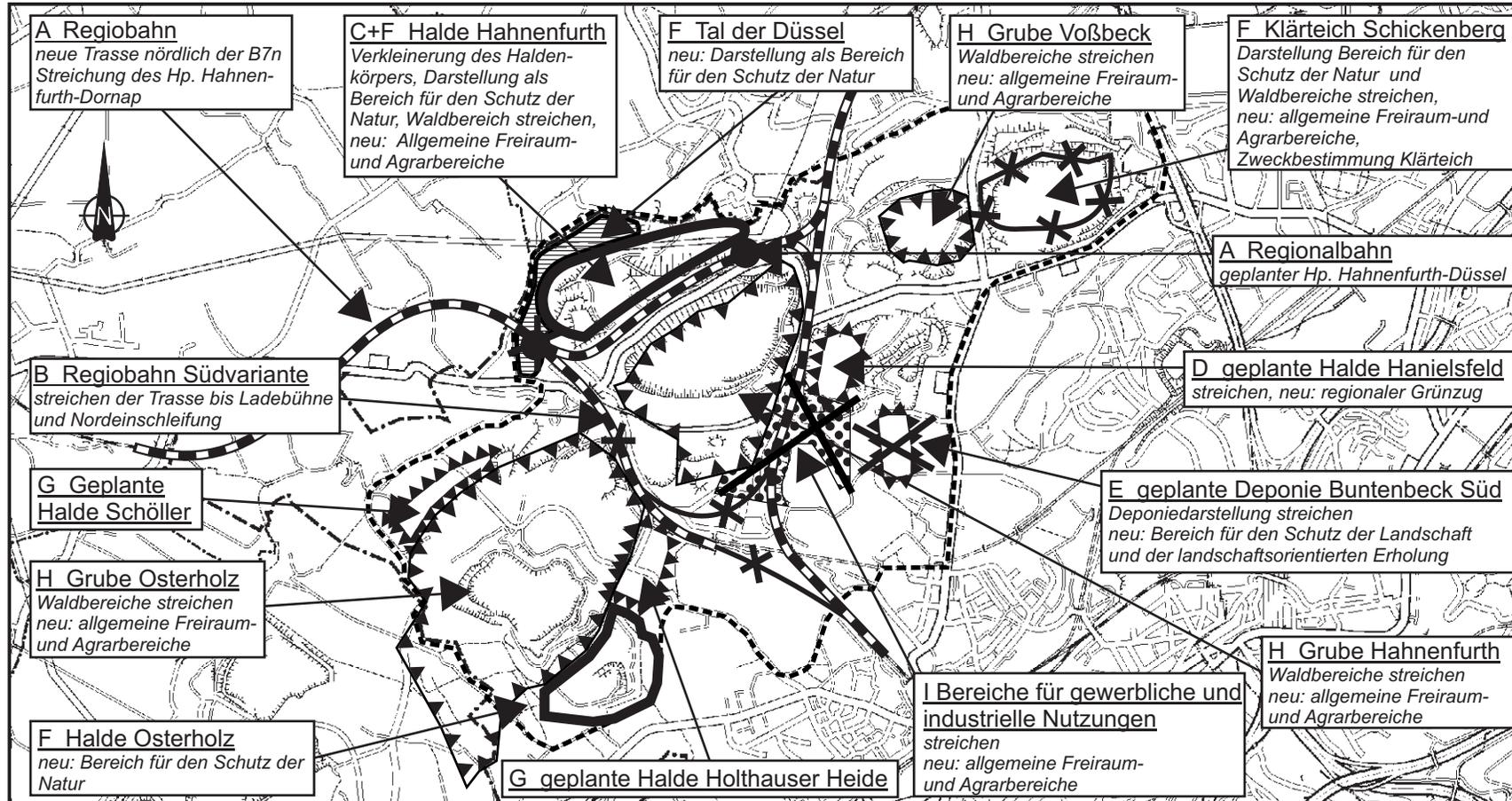


Abb. 2

# Regionalplan-Änderung Regiobahn und Bereich Kalksteinabbaugebiet Dornap

vorgesehene Änderungen:



(Ausschnitt aus der Stadtkarte 1:25000, mit Genehmigung des Ressorts Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Kontroll-Nr. 20/2000)

--- Untersuchungsraum